

### **Verordnung zum Reglement über die Parkraumbewirtschaftung (Parkraumverordnung)**

#### **Art. 1 Gebühren**

<sup>1</sup> Die Gebühren für die Parkkarten betragen:

- a. Tagesparkkarte CHF 20.00
- b. Halbtagesparkkarte CHF 12.00
- c. Anwohnerparkkarte pro Kalenderjahr CHF 50.00
- d. Angestelltenparkkarte pro Monat CHF 90.00; pro Jahr CHF 860.00
- e. für c und d wird am Schalter eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20 erhoben.

Die Tagesparkkarte ist an einem Kalendertag während der gesamten Zeit der Parkierungsbeschränkung von 8 bis 19 Uhr in der Blauen Zone gültig.

Die Halbtagesparkkarte für den Vormittag ist von 8 Uhr bis 13 Uhr des Ausstelltages gültig. Für den Nachmittag ist sie ab 12 Uhr des Ausstelltages bis 19 Uhr gültig.

#### **Art. 2 Angestelltenparkkarten**

<sup>1</sup> Die Anzahl der Angestelltenparkkarten ist pro Betrieb und auf ganze Zahlen aufgerundet:

- a. Betriebe mit 1 – 10 Mitarbeitenden, Angestelltenkarten für max. 40% der Mitarbeiterschaft
- b. Betriebe mit 11 – 30 Mitarbeitenden, Angestelltenkarten für max. 30% der Mitarbeiterschaft
- c. Betriebe ab 31 Mitarbeitenden, Angestelltenkarten für max. 25% der Mitarbeiterschaft

<sup>2</sup> Die Verteilung der Angestelltenkarten innerhalb der Firma ist Sache der beantragenden Betriebe.

#### **Art. 3 Inkrafttreten**

Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat am 21.09.2022 verabschiedet (GRB Nr. 349/22) und am 19.10.2022 rückwirkend per 01.10.2022 in Kraft gesetzt (GRB 385.22).

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsidentin: Nicole Nüssli-Kaiser

Leiter Gemeindeverwaltung: Patrick Dill